

## **Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses**

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

### **TERNITZ VIII - Raglitz**

umfassend die Gemeinde(n) ----- ,  
die Katastralgemeinde Raglitz,  
Teile der Katastralgemeinde ----- ,

**wird für Sonntag, den 19. Mai 2024,**  
ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Wahllokal Amtsgebäude Raglitz, 2620 Ternitz, Raglitzer Str. 127, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum Montag, den 04. März 2024, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister oder bei einem von diesem Beauftragten schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 16. Mai 2024 bis einschließlich 18. Mai 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr, im Verwaltungszentrum Ternitz, 2630 Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 107, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Die Wählerin oder der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe einer oder mehrerer Wahlwerberinnen oder eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Vorschlages.

**Die Stimmabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.**

Kundmachung  
angeschlagen am: 12.02.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister

Rupert Dworak